

Presseinformation

Pressesprecherin:
Gabriela Esser
Tel.: 0214/30-82217
den 29.08.2008

Gestaltung von Tariföffnungsklauseln im Chempark – Rückkehr zur tarifl. Arbeitszeit von 37,5 Std./Woche – Unterstützung für Lanxess-Betriebsrat.

Der Vorstand des Belegschafts-Teams hat gestern mit großer Mehrheit einen Leitfaden im Hinblick auf die Nutzung von Tariföffnungsklauseln beschlossen, für den sich die Betriebsräte des Belegschafts-Teams stark machen werden:

- Die Nutzung der Tariföffnungsklausel nach § 2 MTV (längere Arbeitszeit, bis zu 2,5 Stunden zusätzlich = 40 Stunden/Woche) findet nur bei temporären Gründen (zeitlich befristete gute Auftragslage, Abwicklung von Projekten etc.) und unter der Bedingung der entsprechenden Bezahlung der zusätzlichen Stunden unterstützt. Befristung und Gründe sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen festzuhalten. Solche Vereinbarungen dürfen nicht zum Abbau des Personals führen. Die Anzahl der betroffenen Mitarbeiterjahre sind deshalb bis zum Ende der Laufzeit als Mindestgröße zu garantieren. Besonders belastete Arbeitnehmergruppen (z.B. Wechselschichtler) sind wegen der zusätzlichen gesundheitlichen Belastung durch Arbeitszeitverlängerung grundsätzlich auszunehmen.
- Die Nutzung der Tariföffnungsklausel nach § 10 BETV (Tarifabsenkung bei wirtschaftlich Schwierigkeiten) ist nur befristet nach detaillierter, nachvollziehbarer Begründung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch den Arbeitgeber zu unterstützen. Gleichzeitig hat der Arbeitgeber ein klares und schlüssiges Konzept zur Überwindung dieser Schwierigkeiten vorzulegen. Vereinbarungen zur Standort- und Beschäftigungssicherung sind anzustreben. Die gleichzeitige Nutzung dieser Tariföffnungsklausel mit der Tariföffnungsklausel zur Arbeitszeit ist den Beschäftigten transparent zu machen.
- Chemparkarbeitgeber sowie Teilkonzerne von Bayer und Lanxess haben die moralische Verpflichtung, in wirtschaftlich guten Jahren die Tarifergänzungsklausel nach § 11 BETV (Beteiligung am Unternehmenserfolg) zu nutzen. Hierzu werden die Betriebsräte des Belegschafts-Teams in den entsprechenden Betrieben die Initiative ergreifen.
- Das Belegschafts-Team setzt sich dafür ein, Betriebs- und Tarifvereinbarungen, die den aufgeführten Kriterien nicht entsprechen, so bald wie möglich zu kündigen und in den alten Zustand zurückzuführen. Dies gilt u.a. für die Betriebsvereinbarung im Teilkonzern BTS und große Teile des unternehmensbezogenen Tarifvertrages bei BBS und Currenta. Das Belegschafts-Team unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die harte Haltung des Lanxess-Betriebsrates zu BAC (Basic Chemicals). Die Aushöhlung der Normalarbeitszeit von 37,5 Std./Woche in der Chemieindustrie durch immer umfangreichere Nutzung der Öffnungsklauseln muss umgekehrt werden.

Team-Leitung	Klaus Hebert-Okon Andrea Eisfelder Gabriela Esser Werner Oertel Jörg-Udo Schmitz Rainer Tews	Kontakt / V.i.S.d.P. Klaus Hebert-Okon, Tel. 0214/30-72933 Betriebsratsmitglied im Chempark Bayer klaus.hebert-okon@currenta.de http://www.belegschaftsteam.de/	Bankverbindung Sparkasse Leverkusen BLZ 375 514 40 Konto-Nr. 302309539
---------------------	---	---	--